

mediCAD Hectec GmbH
Opalstr. 54
84032 Altdorf bei Landshut

- im Folgenden Lizenzgeber genannt -

Und

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenznehmer erhält für die Planungssoftware mediCAD die in Ziffer 2 genannten Leistungen. Das Computersystem des Lizenznehmers muss den Standardspezifikationen gemäß der Beschreibung für die erworbene mediCAD-Software entsprechen. Dieser Evergreen-Wartungsvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch, sofern er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag regelt umfassend alle vom Lizenzgeber zu erbringenden Leistungen zur Wartung der folgenden mediCAD-Programme.

mediCAD Mixed Reality
mediCAD Ankle Joint 3D
mediCAD Hip 3D
mediCAD Knee 3D
mediCAD Shoulder 3D
mediCAD Spine 3D

Der mediCAD Evergreen-Wartungsvertrag tritt mit Auftragserteilung durch den Kunden in Kraft; Der Lizenznehmer erhält dann eine entsprechende Bestätigung bei Ausstellung der Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber.

§ 2 Leistungen des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber bietet die folgenden Dienstleistungen an:

1. Die mediCAD Hectec GmbH stellt alle im Rahmen des Wartungsvertrages zu erbringenden Leistungen standardmäßig in Form von Online-Downloads zur Verfügung. Sollte eine Bereitstellung per Download-Link für den Lizenznehmer nicht möglich sein, wird der Lizenznehmer den Lizenzgeber hierüber unverzüglich nach Vertragsschluss informieren. Abweichende Lieferwege werden nur bei gesonderter Vereinbarung angeboten.

2. Die mediCAD Hectec GmbH verpflichtet sich, dem Kunden alle im Rahmen ihrer Weiterentwicklung entstehenden Verbesserungen und Software-Updates, einschließlich Software-Upgrades der erworbenen Softwarelizenz, nach Prüfung und Freigabe im Rahmen der Ever-green-Wartung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer in regelmäßigen Abständen Aktualisierungen der Prothesenvorlagen zur Verfügung. Die Aktualisierungen der Prothesenvorlagen werden per Download bereitgestellt.

4. Für das Modul des Lizenznehmers werden von den eingesetzten Herstellern auf Anfrage neue oder geänderte Prothesenvorlagen für den Lizenznehmer erstellt und dem Lizenznehmer im Rahmen der Wartung kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Der Lizenznehmer hat das Recht, dem Lizenzgeber Softwareprobleme schriftlich zu melden. Diese werden dann schnellstmöglich analysiert und bearbeitet.

Hotline: Über die oben genannten Wartungsleistungen hinaus kann der Lizenzgeber auch die Hotline in Anspruch nehmen. Dazu gehört auch der telefonische Support bei Fragen zur mediCAD-Software. Die Hotline-Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Für die Beantwortung entsprechender Anfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
Ausrüstung und Anwendung/Installation/Update/Upgrade/Schulung
E-Mail: support@medicad.eu Tel:+49 (0)871-330203-50
Prothesen und Hersteller E-Mail: temp-late@medicad.eu Tel: +49 (0)871-330203-40

6. Ausgeschlossen:

1. Ist die Wartung von nicht im Standardumfang enthaltenen mediCAD Software Modulen, z.B. noch nicht existierende Planungs- / Berechnungsmethoden.
2. Zum Lieferumfang des Wartungsvertrages gehört nicht:
 - a. Installation der Software
 - b. Anwendertraining zur Bedienung der Software
 - c. Zubehör zur SkalierungDiese Positionen werden gesondert berechnet.
4. Ist die Wartung einer nicht vom Lizenzgeber gelieferten Software
5. Ist die Wartung des zum Ablauf notwendigen PC-Betriebssystems

§ 3 Softwarewartung und Support

Ungeachtet der Bestimmungen dieser Vereinbarung hat der Lizenznehmer Anspruch auf telefonischen Support für die erworbene Software, sofern dieser vom Lizenzgeber noch nicht gekündigt wurde. Der Lizenzgeber erhält jedoch stets Support während der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist. 1. Der telefonische Support umfasst die individuelle Beratung zu den vertragsgegenständlichen Softwareprodukten durch die mediCAD Hectec GmbH. Im Rahmen dieses individuellen Supports beantwortet die mediCAD Hectec GmbH zu ihren allgemeinen Geschäftszeiten anwendungsfallbezogene Fragen zur unterstützten Software und Anwendungsdokumentation sowie zum Programmablauf und zur Nutzung der unterstützten Software. 2. Ziel dieser Unterstützung ist es, den Lizenzgeber in die Lage zu versetzen, einzelne Anwendungsfälle ordnungsgemäß durchzuführen sowie selbstständig Probleme zu lösen oder Workarounds zu finden. Dies beinhaltet jedoch nicht unbedingt eine Lösung des Problems oder eine allgemeine Anleitung oder Schulung zur Verwendung der unterstützten Software. Der Support kann daher nur von Lizenznehmern in Anspruch genommen werden, die über die entsprechende Qualifikation verfügen und Erfahrung mit den unterstützten Produkten und der entsprechenden Systemumgebung haben.

§ 4 Datensicherung

Der Lizenznehmer verpflichtet sich selbst, die Daten zu sichern. Dem Lizenznehmer wird empfohlen, eine tägliche Sicherung seiner Daten sicherzustellen, z. B. mithilfe eines Streaming-Bandlaufwerks oder eines gleichwertigen Systems. Der Lizenzgeber haftet nicht für Störungen, die durch fehlerhafte Datensicherung verursacht werden.

§ 5 Vertragsdauer; verbindlicher Preis

Der Evergreen-Wartungsvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beträgt die jährliche Gebühr für die Evergreen-Wartung _____

Die mediCAD Hectec GmbH ist berechtigt, das Entgelt für den Evergreen-Wartungsvertrag anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühr ist jedoch nur innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren zulässig. In diesem Zeitraum darf die Gebührenerhöhung 8 % nicht überschreiten.

§ 6 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers. Sollte eine dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, vereinbaren die Parteien im Wege der Auslegung, dass die Bestimmung so zu formulieren ist, dass sie dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt. Die teilweise Ungültigkeit einer Bestimmung führt nicht zur Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung.

Ort, Datum _____

Firma _____

Ort, Datum _____

mediCAD hectec GmbH _____